

Gelebte Toleranz

Integration und Inklusion als
Herausforderungen für Kirche und Sport

43. Studienkurs des Arbeitskreises
Kirche und Sport der EKD



Vortrag „Exklusion und Inklusion in soziologischer und theologischer Sicht“¹

Dr. Peter Noss

1. Der Inklusionsmotor: Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006

Durch die Verabschiedung der Menschenrechtserklärung für die Rechte der Menschen mit Behinderung durch die Vereinten Nationen im Jahre 2006 (UN-BRK)² (und die Ratifizierung in Deutschland im März 2009) ist ein Debatte beschleunigt worden, dessen Leitbegriff die „Inklusion“ ist. Damit ist eine gesellschaftlich wirksame Grundperspektive bezeichnet, die ihren Ursprung in der Idee der „Menschenrechte“ überhaupt hat und diese Idee ihrerseits stark befördern kann. Ein wichtiger Meilenstein bis zu dieser UN-Resolution war die sog. „Salamanca-Erklärung“ der UNESCO im Anschluss an die „World Conference on special needs education: Access and Quality“ von 1994 in Spanien, in der es insbesondere um eine gerechtere Bildung für alle geht und in der es u.a. heißt:

„Regular schools with this inclusive orientation are the most effective means of combating discriminatory attitudes, creating welcoming communities, building an inclusive society and achieving education for all.“³

Während die Salamanca-Erklärung von der Wirkung einer veränderten Bildungslandschaft auf die gesamte Gesellschaft spricht, geht die UN-Erklärung noch viel weiter und stärkt die Menschen mit Behinderungen im Sinne eines Rechtes zu wählen und zu wünschen, Teilhaberechte sollen einklagbar werden, alle Bereiche des Lebens müssen so gestaltet werden, dass Menschen mit unterschiedlichsten handicaps von vornherein mit bedacht sind. Die UN-Konvention geht aus von einer Welt der Vielfalt, schlägt einen weiten Bogen zu Diversität und Toleranz, bietet neue Ansätze, die letztlich für alle Menschen positive Auswirkungen haben werden. Insofern hat sie einen geradezu theologisch-prophetischen Charakter und hat weitaus größere Chancen auf Umsetzung als etwa die Erklärungen des Ökumenischen Rates der Kirchen („A Church of all and for all“ von 2003, eine Erklärung, die im Status einer Interimserklärung stecken geblieben ist.⁴)

¹ Dieser Vortrag diente vor allem einer für den Verlauf der Tagung grundlegenden begrifflichen Klärung von „Inklusion“ und „Integration“. Vgl. meinen grundlegenden Beitrag „Körper – Behinderung – Sport: Theologische Einsichten zu einem Inklusionsverhältnis“, in: Florian Kiuppis/Stefan Kurzke-Maasmeier (Hg.), Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention. Interdisziplinäre Zugänge und politische Positionen, Stuttgart 2012, 201-216.

² UNO, Convention on the Rights of Persons with Disabilities, New York 2006. Im Internet unter [www.un.org/disabilities/\(Convention\)](http://www.un.org/disabilities/(Convention)).

³ The Salamanca Statement and Framework for Action on Special Needs Education, adopted by the World Conference on Special Needs Education: Access and Quality, Salamanca, Spain, 7-10 June 1994 United Nations Ministry of Educational, Scientific and Education and Science Cultural Organization Spain, S. 8.

⁴ A Church of all and for all. An Interim Theological Statement. A Publication of the World Council of Churches, Geneva 2003. Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), unBehindert Leben und Glauben. Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen, 12.3.2003.

In der Präambel der UN-Konvention steht: „... dass jeder Mensch ohne jeglichen Unterschied Anspruch auf alle darin [in der Allg. Erklärung der Menschenrechte] aufgeführten Rechte und Freiheiten hat“. Die Allgemeinen Grundsätze der Präambel betonen

„a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung⁵, (...)

c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;

d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.“

Die Erklärung verwendet den Begriff „Inklusion“ an folgenden Stellen:

Artikel 24 Bildung:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives

Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...

...(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass...
... Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben...“⁶

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“⁷

Darüber hinaus werden an anderen Stellen zahlreich kompatible Begriffe verwendet: Teilhabe, Wahlmöglichkeit, Diversität etc. Insofern ist die Erklärung ein Glücksfall.

Aber es ist auch Vorsicht geboten, notwendig sind eine klare begriffliche Klärung und Abgrenzung sowie ein langer Atem. Die Debatte ist, so wie sie realiter geführt wird, bei genauerem Hinsehen mit einer großen Anfälligkeit für Fehlerhaftigkeit, Voreiligkeit und auch bewusstem Missbrauch behaftet. Es ist sinnvoll und wichtig, sich dem Thema und den Begriffen schrittweise anzunähern.

2. Woher kommen die Begriffe?

Inklusion und der Partnerbegriff Exklusion kommen ursprünglich aus der Soziologie. Hier ist besonders Niklas Luhmann derjenige gewesen, der im Anschluss an Talcott Parsons und Thomas H. Marshall seit Ende der 70er Jahre für den deutschen Sprachraum diese Begriffe in seiner Theorie der Gesellschaft zu beschreibenden

⁵ Hier heißt es in der „offiziellen“ Übersetzung „Unabhängigkeit“, dies wurde in der sog. „Schattenübersetzung“ verändert. In gleicher Weise wurde durch die Verwendung des Begriffs „Integration“ statt „Inklusion“ am Sinn der Erklärung manipuliert.

⁶ UNO, Convention on the Rights of Persons with Disabilities.

⁷ UNO, Convention on the Rights of Persons with Disabilities.

Leitbegriffen gemacht hat: sie bezeichnen zunächst nur Prozesse, wie sie tagtäglich passieren. Sie ersetzen damit die bis dahin üblichen Begriffe „sozialer Ungleichheitsforschung und der sozialen Integration. Es geht nicht, wie umgangssprachlich missverstanden, um Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu Institutionen, Funktionsbereichen oder Interaktionen, sondern um die von den Funktionssystem, Organisationen oder Interaktionen ausgehenden kommunikativen Adressierungen von Personen. *Exklusion*, so lautete die Prognose von Niklas Luhmann, wird das zentrale Problem in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts sein. Wenn *Inklusion* die Teilhabe von Personen an Kommunikation ist, bedeutet *Exklusion* den Ausschluss davon: „Von Exklusion sprechen wir ..., wenn ein System annimmt, sich gegenüber ... Personen Indifferenz, Rücksichtslosigkeit, Ablehnung leisten zu können“.⁸

Einfacher gesagt: es geht um die Bedingungen der Teilnahme und Teilhabe an etwas. Inklusion meint die Chancen, berücksichtigt zu werden, Exklusion ist also der Ausschluss von etwas. Inklusion und Exklusion bedingen sich gegenseitig.

In der vormodernen Gesellschaft war festgelegt, wer zu welcher Schicht, zu welchem Stand gehörte. Damit war auch klar, dass der Bauer aus seiner Kaste nicht herauskam, der Handwerker nicht aus der städtischen Zunft und ein Wechsel in die Oberschicht aus Adel und Geistlichkeit nicht infrage kam.⁹

Anders noch als in den vormodernen Ständegesellschaften hat der Mensch der Gegenwart mit verschiedenen, von Luhmann so genannten Funktionsbereichen zu tun, in denen er sich bewegt: z.B.: Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Medien, Recht, Politik, Gesundheit, Sport oder Religion. Der Einzelne kann bzw. muss selbst entscheiden, wie er teilnimmt. Die volle Inklusion in alle Bereiche ist für Jeden prinzipiell vorgesehen, so ist jedenfalls die Logik der modernen Gesellschaft. Genau dies aber ist in der Wirklichkeit nicht der Fall. Noch schlimmer: wer aus einem Funktionsbereich ausgeschlossen ist, der wird häufig auch aus weiteren Bereichen exkludiert. Wieder teilhaben zu können, ist ein äußerst schwieriger Weg. Diese beschreibende Verwendung ist zunächst ohne moralische Wertung.

Ein Beispiel für Exklusion und eine regelrechte Exklusionskette ist das folgende: Vor 8 Jahren wurde er in einem Müllcontainer hinter einem fastfood-Restaurant gefunden. Er hatte sein Gedächtnis verloren, es gab und gibt bis heute keine Spuren für seine Identität. Von den Sanitätern wurde er Benjamin genannt, den Nachnahmen dazu erfand er etwas später: Benjamin Kyle. Die Süddeutsche Zeitung hat ein Interview mit ihm geführt, daraus ein Zitat¹⁰:

Frage: „... die Nummer, die in Amerika wichtiger ist als der Personalausweis. Wie lebt es sich ohne?“

Antwort Kyle: „Ich kann keinen Pass beantragen, kein Konto eröffnen, nichts. Man sagt ja immer: In unserer modernen Welt ist man als Mensch nur eine Zahl in einem System. Wenn man sich an diese Zahl aber nicht erinnern kann, steht man mit leeren

⁸ Niklas Luhmann, *Die Religion der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 2000, 233. „Inklusion erreicht, wer kommunizieren kann, was kommunizieren kann...“ (Niklas Luhmann, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1990, 346). Dabei ist das, was kommuniziert werden kann jeweils abhängig davon, was soziale Systeme erwarten und wer kommunizieren kann und darf, ist abhängig von den Zugangsbedingungen. Vgl. dazu auch: Georg Kneer/Armin Nassehi, *Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung*, München 2000, 155-166.

⁹ Vgl. u.a.: Isolde Karle, *Funktionale Differenzierung und Exklusion als Herausforderung und Chance für Religion und Kirche*, in: *Soziale Systeme* 7, 2001, 100-117.

¹⁰ „Kennen Sie diesen Mann? Interview mit Benjamin Kyle, in: *Süddeutsche Zeitung Magazin* Nr. 3, 18.1.2013, 30-33.

Händen da. Im Dezember habe ich eine Petition gestartet und Unterschriften gesammelt, um eine neue Nummer zu bekommen. Leider haben nicht genug Menschen unterschrieben. Aber ich probiere es noch mal.“

Dieses Beispiel zeigt etwas über die Folgen von Exklusionen aus einem Funktionsbereich, der andere folgen können. Kommen wir noch einmal auf Luhmann zurück:

Eine volle Inklusion in die Gesellschaft ist nach seiner Auffassung eine theoretische Möglichkeit, die aber von der Gesellschaft nur behauptet wird, aber eben nicht funktioniert. Damit ist zunächst eine Problemlage skizziert. Luhmann vertritt die Ansicht, dass Exklusion DAS Problem des 21. Jahrhunderts werden wird. Was also ist zu tun?

3. Inklusions- und Integrationsdiskurse

Die Verwendung des Begriffs „Inklusion“ als ein ethischer Leitbegriff (und damit in einer Abwandlung der Verwendung in der Gesellschaftstheorie Luhmanns) im Verhältnis zu verwandten Begriffen ist unscharf: Was ist der Unterschied etwa zur Integration? Was hat Toleranz mit Inklusion zu tun? Was hat Inklusion mit Diversität, Vielfalt bzw. Heterogenität zu tun? Wo sind die Grenzen der Inklusion?

Die Begriffe „Integration“ und „Inklusion“ wurden und werden – u.a. in folgenden Bereichen als Leitbegriffe für notwendige Veränderungen verwendet:

Im Zusammenhang der Internationalen Bildungspolitik:

- Integration von Kindern mit geminderten Fähigkeiten in bestehende Klassenverbände bei zusätzlicher Betreuung
- Inklusion als gemeinsame Erziehung und Bildung für alle Kinder, Zugang und Qualität, Pädagogik der Vielfalt

In Bezug auf die Europäische Sozialpolitik:

- Integration von Menschen in sozial prekären Lagen etwa durch finanzielle Hilfe
- Inklusion als normative Leitstrategie im Umgang mit Armut und Exklusion mit dem Ziel umfassender Teilhabe an Arbeits- und Wohlstandsressourcen.
-

In Bezug auf die Frage von Migration:

- Integration von Fremden, von Zugewanderten durch gezielte Förderung.
- Inklusion als Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Eröffnung von Teilhabechancen für Migranten ohne Unterschied.

Und in der sog. Behindertenpolitik:

- Integration von behinderten Menschen z.B. in normale Bildungs- und Arbeitsbereiche, soweit die die Fähigkeiten dazu entwickeln können
- Inklusion als Grundsatz zur Verwirklichung der Menschenrechte beeinträchtigter Menschen als Möglichkeit zu voller Teilhabe

Der Begriff der „Integration“ ist im Vergleich zu dem der „Inklusion“ im deutschsprachigen Bereich geläufiger. Der Inklusions-Begriff ist in der Soziologie im Anschluss an Luhmann und andere als deskriptiver Begriff schon länger in Gebrauch. Beide Begriffe werden gegenwärtig in den sozialpolitischen Debatten verwendet, nicht selten in polemischer Absicht. Dabei werden die Begriffe nicht einheitlich definiert: häufig wird zwar von Inklusion gesprochen, aber tatsächlich

werden Prozesse zur Integration beschrieben. Besonders eklatant ist dies im Blick auf den Bereich der Bildung.

Zwei Beispieltexte können zeigen, wie sie entweder undifferenziert-polemisch (a) oder als ethischer Leitbegriff angemessen (b) verwendet werden:

a) Pressemitteilung vom 20.8.2009, (Sozialverband Deutschland)¹¹

„SoVD: Bundesländer machen zu wenig Fortschritte bei **inklusive** Bildung
Anlässlich der Vorstellung des "Bildungsbarometers **Inklusion**" erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer:

Die Bundesländer machen zu wenig Fortschritte bei der **Integration** behinderter Schüler an allgemeinen Schulen. Bislang erfüllen die meisten Bundesländer nicht ansatzweise ihre Verpflichtung, behinderte und nicht behinderte Kinder in der Regel gemeinsam zu unterrichten. Das ist das Ergebnis des "Bildungsbarometers **Inklusion**", das der SoVD heute erstmals vorgelegt hat.

Deutschland hat sich mit dem In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention zur Schaffung eines **inklusive** Bildungswesens verpflichtet. Eine erste Bestandsaufnahme ist allerdings ernüchternd: Die einzigen Bundesländer, in denen nennenswerte konkrete Fortschritte gemacht worden sind, sind Schleswig-Holstein und Bremen. Schon bisher belegen beide Länder einen Spitzenplatz bei den **Integrationsquoten** behinderter Schüler und haben seit dem In-Kraft-Treten der UN-Konvention einiges unternommen, um die **inklusive** Bildung voranzubringen... Für Eltern behinderter Kinder ist die Situation zu Beginn des neuen Schuljahres nach wie vor unbefriedigend. Konkrete Verbesserungen sind kaum greifbar. Selbst in Bundesländern, die bereits jetzt hohe **Integrationsquoten** aufweisen, sind die Bedingungen für den **integrativen** Unterricht noch keineswegs zufriedenstellend. Ermutigend ist, dass in vielen Bundesländern Behindertenverbände und Elterninitiativen aktiv geworden sind. Der SoVD setzt sich in den Bundesländern für eine zügige Umsetzung der **inklusive** Bildung ein.“

Ein anderer Text, in „Alltagssprache“ verfasst, findet sich bei der Initiative „Aktion Mensch“¹²:

b) „Was ist Inklusion?“

Unsere Gesellschaft besteht aus vielen verschiedenen Menschen. Zum Beispiel aus: Männern und Frauen, Kindern und älteren Menschen, Menschen aus anderen Ländern, und Menschen mit und ohne Behinderung. Und das ist gut so. Denn so können alle Menschen voneinander lernen. Alle Menschen haben besondere Fähigkeiten. Jeder Mensch kann etwas besonders gut.

Zum Beispiel: Ältere Menschen haben schon viel in ihrem Leben erlebt. Das können sie den jüngeren Menschen erzählen. Und die jungen Menschen können viel von den älteren Menschen lernen. Junge Menschen können viel für ältere Menschen tun. Sie können älteren Menschen im Alltag helfen. Oder sie können für die älteren Menschen da sein. Damit sie nicht einsam sind. Die Menschen in einer Gesellschaft müssen sich gegenseitig helfen und unterstützen. Damit es allen in dieser Gesellschaft gut geht. Und so ist es auch bei Inklusion.

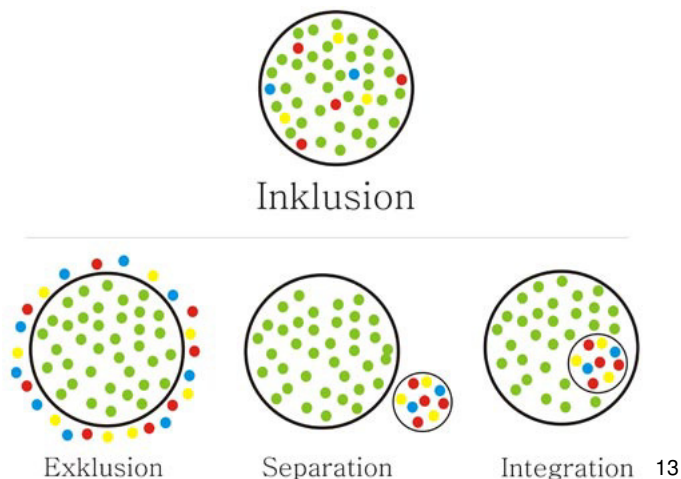
Denn Inklusion bedeutet: Alle Menschen sollen überall dabei sein. Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Alle Menschen können selbst bestimmen was sie wollen. Niemand wird ausgeschlossen. Dafür brauchen Menschen mit Behinderung Unterstützung und Hilfe. Damit es ihnen in unserer Gesellschaft gut geht. Es geht um

¹¹ <http://www.sovd.de/1565.0.html>

¹² <http://www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php?pv=easy>

die Rechte von allen Menschen Es gibt schon viele Gesetze und Regeln für Inklusion. Zum Beispiel die Behinderten-Rechts Konvention der Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen sind 192 Länder. Die Länder haben sich zusammen getan und machen zusammen Politik. Die Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag. In dem Vertrag steht: Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderungen. Menschen mit Behinderung sollen ernst genommen werden. Das soll überall auf der Welt gleich sein. Diesen Vertrag hat Deutschland unterschrieben. Diese Gesetze und Regeln sind wichtig. Aber Vieles steht nur auf dem Papier. Es muss sich viel mehr in den Köpfen von den Menschen verändern. Sie müssen verstehen: Alle Menschen gehören zu einer Gesellschaft dazu. Und alle Menschen können etwas für diese Gesellschaft tun. Denn alle Menschen haben besondere Fähigkeiten.“

Hier wurde etwas richtig verstanden und interpretiert, auch entsprechend „inklusiv“ formuliert. Inklusion ist als ethische Forderung nicht für eine bestimmte Gruppe reserviert! Insofern ist die vom Bundesinnenministerium veranlasste Zuordnung der Begriffe „Inklusion“ (für Menschen mit Behinderungen) und „Integration“ (für Menschen mit Migrationsgeschichte) eine fatale Fehlentwicklung, die weder den Realitäten noch einer notwendigen differenzierten Sicht entsprechen kann. Die Begriffe stehen im Zusammenhang weiterer Begriffe und sind so auch besser verständlich. An dieser Stelle unternehmen wir den Versuch einer Definition.



Das Schaubild zeigt die Unterschiede zwischen Separation, Integration und Exklusion/Inklusion.

Bei der **Exklusion** sind Menschen ausgeschlossen und können nicht teilhaben. Das kann gewollt sein oder auch nicht – entscheidend sind die Bedingungen. Ein einfaches Beispiel für Exklusion sind wir selbst in diesem Raum: wir haben die Tür geschlossen und damit sind die übrigen Menschen in diesem Ort exkludiert. In St. Moritz gibt es zahlreiche Beispiele für soziale Exklusionen.

Separation geht davon aus, dass es ungleiche Wertigkeiten gibt: Menschen minderer Wertigkeit werden von der Teilhabe dezidiert ausgeschlossen. Ein Beispiel, was Sie alle kennen: das Apartheitsystem in Südafrika. Ein anderes Beispiel sind die Behinderteneinrichtungen, die seit Mitte des 19. Jhs. entstanden, etwa die Bodenschwinghschen Anstalten.

¹³ <http://www.inklusion-olpe.de/inklusion.php>

Integration beschreibt die Aufnahme von zuvor ausgeschlossenen Individuen in eine Gesellschaft, oder anders gesagt: eine Gruppe bestimmt die gesellschaftlichen Regeln. Sie bleiben auch nach der Integration als Minderheit erkennbar. Die Grenzen lösen sich nicht vollständig auf. Integration kennen wir für verschiedene Bereiche: Integration von sog. Ausländern durch Sprachkurse, Integration von Menschen mit Behinderungen in Arbeit und Sport.

Die **Inklusion** bedeutet, dass alle Individuen in gleicher Weise an einem oder mehreren funktionalen Bereichen teilhaben können. Inklusion bedeutet die gleiche Wertigkeit aller Individuen in der Vielfalt ihrer Erscheinung. „WITH, not just IN!“ Makel des Schaubildes ist der äußere Kreis um die bunte Vielfalt, da er fälschlicherweise eine Undurchlässigkeit suggeriert, die jedoch der grundsätzlichen Offenheit entgegensteht.

4. Inklusion und Theologie

So verstandene „Inklusion“ entspricht auch einer theologisch herleitbaren Idee von uneingeschränkter Teilhabemöglichkeit – und ist insofern eine klare Kritik an der gegenwärtigen Gesellschaft, die zwar den Grundsatz umfassender Teilhabe behauptet, ihn aber nicht umsetzt. Es ist die Reformulierung des Menschenrechtskatalogs in nuce. Hier gewinnt auch die Forderung nach einer Verbindung von individuellen und sozialen Menschenrechten wieder einen stärkeren Sinn.

Die Ebenbildlichkeit des Menschen nach dem Vorbild Gottes, die in der Schöpfungsgeschichte beschrieben wird, ist eine der Voraussetzungen, ohne die es die Formulierung der Menschenrechte nicht geben würde. Sie beinhaltet sowohl den Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit als auch den der Vielfalt allen menschlichen Lebens. Die Diversität der Menschheit – der Mensch geschaffen als Mann und als Frau, es sind weder Mann noch Frau, weder Jude noch Grieche etc. – ist ein Grundprinzip des christlichen Glaubens. Zugleich wird hier der Aspekt der Gerechtigkeit von vornherein mit bedacht. Und die Evangelien sind wie auch schon die Schriften des Ersten Testaments voller Exklusions- und Inklusionsgeschichten ohne dabei die Realität aus den Augen zu verlieren. Ich will hier nur zwei davon andeuten: Die Geschichte von Zachäus, dem Zöllner, der aufgrund seiner Größe und seines Berufes von der Gemeinschaft ausgeschlossen scheint – und der dann öffentlich auf dem Marktplatz von Jesus angesprochen und zur Teilhabe eingeladen wird.

Die andere Geschichte ist die der sog. Heilung des Gelähmten, der durch das Dach vor die Füße Jesu gebracht wird: von seinen Freunden, ebenfalls vor einer großen Öffentlichkeit. Die erste und wichtigste Inklusion ist die Gemeinschaft der Freunde, durch die der Mann mit dem handicap überhaupt erst in die Lage zur Teilhabe versetzt wird.

Warum Jesus (vgl. Mk 12) zur Predigt in ein Haus gegangen war, obwohl ihm sehr viele Leute folgten, ist nur mutmaßend zu beantworten: vielleicht hat er auf den Moment gewartet, als sich über ihm der Himmel öffnete, als trainierte Männer das Dach abdeckten, um einen weiteren der Ihren in sportlicher Manier auf einer Trage durch das mutwillig zerstörte Dach vor seine Füße zu legen, woraufhin dieser ihm die Sünden vergab und damit die Segregation gänzlich aufhob. Wie groß muss die

Irritation der anwesenden Zuschauer gewesen sein, als Jesus dieses Vorgehen auch noch ausdrücklich würdigte: Eure Glaubensstärke, diese inklusive Tat hat ihm geholfen, weil er teilhaben konnte!

Die Kirche als Institution hat allerdings so ihre Schwierigkeiten in der Umsetzung von Inklusion – aber vielleicht liegt da auch eine Chance für die Kirche in der Debatte um die Inklusion. Das wiederum entspricht auch der besonderen Rolle, die der katholische Soziologe Niklas Luhmann dem Funktionsbereich der Religion zugesprochen hat. Und ein gutes Beispiel dafür ist eben die Inklusion – nicht passiv VON, sondern aktiv: DER Menschen mit Behinderungen.

Bild „Zusammen Pause machen“¹⁴

„Jessica Hüffner ist Diplom-Sozialpädagogin und blind. Ihr beruflicher Traum ist eine Tätigkeit in der Integrationsberatung. Zurzeit allerdings hält ihr neun Monate alter Sohn Henrik sie in der Elternzeit auf Trab. Die Berlinerin hat schon in einem Dunkelrestaurant und als "Blind Guide" für die Aufführung einer zeit-genössischen Oper im Dunkeln gearbeitet. Außerdem engagiert sie sich ehrenamtlich im Blinden- und Sehbehindertenverband.“

5. Schattenseiten der Inklusion

Aber es ist dennoch auch an dieser Stelle Vorsicht geboten, denn die Inklusion hat auch ihre Schattenseiten, die berücksichtigt werden müssen.

Erstens: Die Behauptung von Inklusion ist noch nicht ihre Umsetzung. So behaupten z.B. der Nationale Aktionsplan und der erste Staatsbericht der Bundesregierung zum Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, in Deutschland seien die wesentlichsten Dinge bereits umgesetzt. Inzwischen wird, federführend durch verschiedene Fachverbände, an einem Schattenbericht gearbeitet, der im März 2013 erscheint und der UN vorgelegt werden wird.

Für Sabine Schäper ist das ein gutes Beispiel für ihre These von den Vorder- und Hinterbühnen: vordergründig sind sich alle einig, hintergründig aber greift die Realpolitik, die erstens das, was sie sowieso zu tun hat, nun als neue Initiative verkauft – und zugleich zweitens Einrichtungen, Schulformen und anderes infrage stellt. Der größte Bluff ist die angebliche Einführung von inklusiver Bildung unter gleichzeitiger Beibehaltung des personellen, räumlichen und sächlichen status quo.¹⁵

Einmal geschaffene Institutionen, zu denen auch und insbesondere die kirchlichen Einrichtungen gehören, haben eine Tendenz zu organisierter Beharrlichkeit, die aufzuweichen sehr viel Kraft kosten wird.

Ein anderes Beispiel: Es gibt berechtigten Widerstand gegen die übertriebene oder gar erzwungene Inklusion: Gehörlose Menschen haben eine eigene Sprache entwickelt und ihre eigene Community, die gut funktioniert, mit eigener Kultur und speziellen Gottesdiensten, im Bereich des Sports etwa gibt es eigene Wettkämpfe. Meine Tante und mein Onkel gehörten dazu, dadurch habe ich das kennenlernen dürfen. Inklusion darf nicht dazu führen, dass besondere Bereiche und Lebenswelten zerstört werden. In den gleichen Bereich gehört auch die Diskussion um die

¹⁴ <http://www.aktion-mensch.de/inklusion/am-arbeitsplatz.php>

¹⁵ Sabine Schäper Inklusive Kirche – Kirche der Andersheiten! Was bedeutet Inklusion für die Kirche? Manuskript des Vortrags beim Kongress „Behinderung – Theologie – Kirche“ im 09.03.2012.

Olympischen und Paralympischen Spiele: Wie gehört das zusammen, wo gehört es auseinander? Differenzierung ist notwendig. Wäre die Auflösung der Paralympics in die Olympischen Spiele so etwas wie ein Zwang zur Inklusion – oder wie ist das machbar? Darf es an den Kosten und dem Organisationsaufwand scheitern?

Kritiker der offiziellen Verlautbarungen aus Politik und Staat haben darauf aufmerksam gemacht, dass Inklusionsprozesse zwangsläufig neue Verlierer schaffen. Denn Inklusion ist scheinbar leicht zu haben, solange es um Menschen geht, die einfach – und ich sage hier ganz bewusst – integrierbar sind. Sabine Schäper benennt die Konsequenz: „In stationären Einrichtungen entstehen neue, noch „besondere“ Sonderwelten für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen, Menschen mit herausforderndem Verhalten, Menschen mit Behinderungen im Alter.“¹⁶

Das betrifft auch den organisierten Sport in den Vereinen und Verbänden. Und auch die Kirchen samt der Diakonie sind nicht unbedingt ein Hort der Inklusion. Möglicherweise beinhaltet aber gerade die Idee der Inklusion – wenn als umfassender Organisationsentwicklungsprozess und als primär interaktionaler Prozess verstanden – eine Chance für die Zukunftsfähigkeit von Kirche und Gemeinden.

6. Inklusion heißt: „gemeinsam nicht abwaschen“¹⁷

Zum Schluss: Wie steht es mit Begriff der „Toleranz“? Dieser Begriff scheint zunächst mit den Fragen nach Inklusion, Exklusion und Integration wenig zu tun zu haben. Allerdings setzt das Ziel einer inklusiven Gesellschaft voraus, dass die Menschen in ihr gegenseitig Verschiedenheiten akzeptieren, dass die Andersheit des Andern anerkannt und respektiert wird. In einer offenen Gesellschaft erfordert dies sowohl ein durch Bildung erhöhtes Wissen über die jeweils Anderen als auch die Fähigkeit, Anderssein auszuhalten und zu akzeptieren. Der säkulare Staat hat dies in seiner Gründungsphase auch gegen die verfassten Kirchen durchsetzen müssen. Jetzt aber sind diese in der Lage und Willens, am Toleranzgedanken mitzuwirken, indem sie die Option für die Anderen als Option für die Exkludierten ernstnimmt: für Menschen mit Behinderung, mit Migrationsbiographie, in sozialer Ausgrenzung.¹⁸

Sabine Schäper formuliert: „Inklusion ist ohne eine umfassende Veränderung der Organisation nicht zu haben! Inklusion ist mehr als Barrierefreiheit! Wenn das gelingt, kann Inklusion als Leitidee (nicht nur in Bezug auf Menschen mit Behinderungen) auch eine Antwort auf die Legitimations- und Strukturprobleme der Kirchen sein. Inklusion als interaktionaler Prozess realisiert sich nur in dem Wissen, dass Teilhabe und Inklusion etwas ist, von dem wir alle leben, worauf wir alle angewiesen sind und woran wir alle immer wieder scheitern werden.“¹⁹

Kurzum: Inklusion als ethische Idee verändert alles und alle, dich und mich. Inklusion ist eine Vision für eine gerechte Gesellschaft der Vielfalt, in der man sich auf Augenhöhe begegnet und der Idee der Gottesebenbildlichkeit und damit der Gleichwertigkeit des vielfältigen menschlichen Lebens folgt.

¹⁶ Ebd., S. 4.

¹⁷ Eine Formulierung in Anspielung auf den Titel eines Plakates der Aktion Mensch. http://www.aktion-mensch.de/media/inklusion/inklusion_gemeinsam_nicht_abwaschen_hochformat.pdf

¹⁸ Vgl. etwa den Beitrag von Thies Gundlach, Verdunkelter Christus. Mühsam erkämpften Aufklärer Toleranz gegen die verfasste Kirche: Der lange Schatten der Reformation – Überlegungen zum Themenjahr, in: Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2012, 4-7.

¹⁹ Sabine Schäper, a.a.O., S. 8.